

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 100.

Mittwoch den 9. April.

1856.

Der fünfte April

war für Leipzig, wenn auch nicht seiner äußeren Feier, doch seiner Bedeutung nach, ein wichtiger Festtag; denn am 5. April 1831, also vor 25 Jahren, wurde der Rath unserer Stadt in seiner noch jetzt in Kraft befindlichen Organisation auf Grund der damals nur im Entwurfe vorliegenden, erst nach Jahresfrist als Gesetz publicirten allgemeinen Städte-Ordnung durch den K. Commissar Herrn Hof- und Justizrath Dr. Müller eingesetzt. Durch diese Reform wurde zugleich die Trennung der Justiz von der Verwaltung in Leipzig durchgeführt, und so feierten an diesem Tage der jetzige Rath und das Stadtgericht das fünfundsiebenzigjährige Jubiläum ihres Bestehens. Hiermit verbanden sich zugleich die Amts-Jubiläen der Herren Stadtrichter Steche, Polizei-Director Ritter v. Stengel und Stadtrath Fleischer, welche mit der Einsetzung der neuen Behörden gleichzeitig ihre städtischen Aemter als Mitglieder des Raths, bez. des Stadtgerichts angetreten hatten. Dieselben erfreuten sich der allseitigen aufrichtigsten Theilnahme und Anerkennung ihrer Verdienste um das hiesige Gemeinwesen, und empfingen je nach den Beziehungen, in welche sie ihre amtliche Stellung gebracht, die Glückwünsche des Herrn Kreisdirectors von Burgsdorff, des Raths, der Stadtverordneten, des Stadtgerichts, des Landgerichts, des Criminalamts, der Herren Geistlichen, des Advocatenvereins, der Innungen, bei denen die beiden Rathsmitglieder als Deputirte fungiren, der Buchhandelsdeputirten und außerdem noch vieler distinguirter Personen. Herrn Stadtrichter Steche war vom Rathe noch besonders in einer Adresse die Anerkennung seiner hohen Verdienste „als Wächter und Förderer des Rechts in unserer Stadt“ ausgesprochen und zugleich dem tiefsten Bedauern darüber entsprechender Ausdruck verliehen worden, daß mit dem Uebergange der städtischen Gerichtsbarkeit an den Staat das zwischen ihm und der Stadt bestehende segensreiche und beiden Theilen liebgeordnete Verhältniß demnächst gelöst werden solle.

Dem Amtsjubiläum der Herren Polizei-Director Stengel und Stadtrath Fleischer, welche dem Collegium als Andenken an diesen Tag eine zum Gebrauche in den Plenarsitzungen bestimmte, von Herrn Strube kunstvoll und reich gearbeitete silberne Wahlurne mit dem Sinnspruche:

„Thu' Recht! Steh' fest! Kehr' Dich nicht dran,
„Wenn Dich auch tadelt mancher Mann:
„Der soll noch kommen auf die Welt,
„Der's macht, wie's Jedermann gefällt.“

und dem Wunsche:

„Daß aus ihr, so lange sie besteht, Ehre und Heil für den
„Rath, Glück und Segen für die Bürgerschaft Leip-
„zigs hervorgehen möge!“

überreicht hatten, wurde in einer Vormittags 11 Uhr stattfindenden Fest Sitzung des Raths eine besondere erhöhte Feier verliehen. In derselben lenkte der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Koch, zuvörderst die Blicke zurück auf die Zeit, in welcher unsere damalige Städteverfassung ins Leben gerufen worden war, wies an dem Beispiele Leipzigs nach, daß die von dieser Neugestaltung gehegten Erwartungen erfüllt worden seien, indem es den Gemeindebehörden durch treues Festhalten an Ehre und Pflicht gelungen, das Schiff unserer Stadt durch die hochgehenden Brandungen der Zeit glücklich hindurchzuführen, und knüpfte daran die Aufforderung, der jetzige Rath wolle dafür einstehen, daß man von ihm nach wieder vollendeten 25 Jahren Dasselbe sagen könne. Nachdem hierauf der Redner der Verdienste der früheren theils verstorbenen, theils in den Ruhestand oder in ihr bürgerliches Berufs-

leben zurückgetretenen Rathsmitglieder gedacht hatte, beglückwünschte er sodann die Stadt und das Collegium, daß es von den am 5. April 1831 in das Amt getretenen 21 Rathsmitgliedern noch jetzt die beiden Jubilare zu den Seinigen zähle, als Muster seltener Berufstreue, die in guten und bösen Tagen fest und redlich zur Stadt und zu dem Rathe gestanden und Freud und Leid mit demselben als wahre Collegen getheilt haben. Schließlich denselben für die dem Collegium gewidmete Wahlurne dankend, sprach er den Wunsch aus, daß der obengedachte Sinnspruch für den Rath Wahlspruch sein und bleiben möge, und überreichte ihnen sodann im Namen der Rathsmitglieder zwei ebenfalls aus Hrn. Strube's Atelier hervorgegangene Schreibzeuge mit der Bitte, in diesem Andenken an den heutigen Tag den Ausdruck der aufrichtigsten collegialen Hochachtung und Dankbarkeit erblicken zu wollen.

Herr Polizei-Director Stengel stellte hierauf in seiner Erwiederung die verflossenen 25 Jahre seiner Amtsthätigkeit in ihren Hauptmomenten dar, und wies hierbei darauf hin, daß, wenn er sein Amt mit Erfolg verwaltet haben sollte, dies ihm nur durch die Unterstützung seiner Collegen möglich gewesen sei, die ihm sowohl unter den von ihm mit Verehrung genannten hochgeachteten Männern, Deutrich und Groß, eben so wie in neuerer Zeit, namentlich in den Prüfungsjahren 1848 und 1849, niemals gefehlt habe. Nur durch die Einigkeit, ja Einheit des Raths in dem Bestreben, das Beste der Stadt zu fördern, sei es überhaupt erklärlich, daß, wie er ungescheut ausspreche, in den 25 Jahren seines Bestehens der Rath sich keines Tages zu schämen habe. Möge, so schloß der Redner, diese Einigkeit des Rathes fortbestehen zur Ehre desselben; zum Heile Leipzigs!

Diesem Wunsche, so wie dem ganzen Inhalte der Rede des Herrn Polizei-Directors Stengel schloß sich Herr Stadtrath Fleischer tiefbewegt aus vollem Herzen an.

Nach Beendigung dieser Feier, die, obschon sie keinen Anspruch auf Beachtung nach Außen machte und machen konnte, dennoch als eine ernste, der Wichtigkeit des Tages würdige Weise bezeichnet werden muß, wurde die noch übrige Sitzungszeit zur Erledigung der vorliegenden, den Plenarbeschlüssen vorbehaltenen Geschäfte verwendet. Nachmittags 5 Uhr vereinigte sich der Rath mit den drei Jubilaren, den Herren Stadträthen Söhlmann und Henze und dem treuverdienten Stadtschreiber Hrn. Burmann, welche insgesamt als Ehrengäste eingeladen waren, in einem geschmückten Locale des Schützenhauses zu einem Festmahle, bei welchem der Ernst des Tages sich mit einer ungetrübten Heiterkeit auf wohlthuende Weise mischte.

Diesem Berichte fügen wir noch bei, daß seit dem 5. April 1831 bis jetzt nicht weniger als 66 Rathsmitglieder in Pflicht genommen worden sind, und daß von den vor 25 Jahren eingeführten 21 ersten Mitgliedern des Collegiums heute nur noch 8, nemlich die Herren Geh. Reg.-Rath Dr. Schaarschmidt (jetzt in Dresden), Dr. Koch (jetzt in Meissen), Polizei-Director Stengel, Uhrmacher Barth, Ph. M. Beckmann, Fleischer, Söhlmann und Thieme-Wiedmarkter am Leben sich befinden.

Dienst-Treu.

Jubiläum. Am 5. d. M. konnte Rosine Holzig aus Güntheritz den festlichen Tag begehen, daß sie 25 Jahre bei einer Herrschaft hier in Diensten gestanden hat, und daß ihr das Zeugniß der Treue und Rechtschaffenheit zu Theil ward. Je seltener solche Erscheinungen jetzt werden, desto mehr verdienen sie Anerkennung. * *